

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan Landrat

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef

Bonitz, Karin

Caron, Wilhelm Josef

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Eßer, Herbert

Gassen, Guido

Gudat, Helmut

Holländer, Heinz-Egon

Horst, Ulrich

Jansen, Franz-Michael

Jansen, Thomas

Kehren, Hanno Dr.

Kleinjans, Heinz-Gerd

Krekels, Gerhard

Kurth, Waltraud

Lenzen, Stefan

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Lüngen, Ilse

Maibaum, Franz

Meurer, Maria

Moll, Dietmar

Nelsbach, Thomas

Paffen, Wilhelm

Pillich, Markus

Plein, Jürgen

Przibylla, Siegfried

Reh, Andrea

Reyans, Norbert

Röhrich, Karl-Heinz

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Otten, Silke *

Philipp, Martin *

Schlüter, Volker *

* entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Rütten, Renate

Rütten, Wilhelm

Schlößer, Harald

Schmitz, Ferdinand Dr.

Schmitz, Josef (ab TOP 6)

Schreinemacher, Walter Leo

Schwinkendorf, Jutta

Sonntag, Ullrich

Spennath, Jürgen

Stelten, Anna

Thelen, Friedhelm

Thelen, Josef

Thesling, Hans-Josef Dr. (ab TOP 8)

Thies, Frank

Tholen, Heinz-Theo

Tillmanns, Sofia

van den Dolder, Jörg

Vergossen, Heinz Theo

Wagner, Klaus Dr.

Walther, Manfred

Wiehagen, Ullrich

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Nießen, Josef

Schneider, Philipp

Schöpgens, Ludwig

Kremers, Ernst

Grünter, Jennifer

Sonstige Teilnehmer:

Zimmermann, Daniel

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg
3. Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen am Feuerschutzzentrum Erkelenz
4. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2014
5. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014
6. Antrag gem § 5 GeschO der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN betr. "Resolution zur unverzüglichen und dauerhaften Abschaltung des Kraftwerks Tihange"
7. Antrag gem. § 5 GeschO der FW-Fraktion betr. "Verhaltenskonzept für die Nutzer der zentralen Unterbringungseinrichtung in Wegberg-Petersholz"
8. Antrag gem. § 5 GeschO der Kreistagsfraktionen betr. "Gemeinsame Erklärung gegen Rassismus"
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Korrektur der Niederschrift über die 8. Sitzung des Kreistages vom 25.06.2015
12. Erwerb von Ackerflächen in der Gemarkung Wehr für naturschutzfachliche Zwecke
13. Erwerb von Ackerflächen in der Gemarkung Würm für naturschutzfachliche Zwecke
14. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Randerath für naturschutzfachliche Zwecke
15. Beteiligung an dem Windkraftprojekt Eschweiler der RWE Innogy GmbH (mittelbare Beteiligung über die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH und die RUR-ENERGIE GmbH)
16. Bericht der Verwaltung
17. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Stephan Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge:
15.09.2015 Kreisausschuss
24.09.2015 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 13.07.2015 mitgeteilt, dass Herr Wilhelm Rütten seine stellvertretende Mitgliedschaft im Schulausschuss niederlegt. Die Fraktion schlägt als neues stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss Herrn Lukas Bleilevens vor.

Weiterhin beendet Herr Norbert Reyans seine stellvertretende Mitgliedschaft im Finanzausschuss. Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt die CDU-Fraktion ebenfalls Herrn Lukas Bleilevens vor.

Die FW-Fraktion hat mit Schreiben vom 03.06.2015 mitgeteilt, dass Herr Jürgen Wellens, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, diese Funktion nicht mehr ausübt. Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt die FW-Fraktion Herrn Bernhard Altmann vor.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Ausschussbesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge: 15.09.2015 Kreisausschuss 24.09.2015 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 12.03.2015 hat die Verwaltung die Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg in „Geschlechtergerechter Sprache“ formuliert.

Bei den notwendigen Anpassungen fand der Leitfaden „Gleichstellung von Frau und Mann in der Rechtssprache“ der Landesregierung NRW Anwendung. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist eine komplette Neufassung der Geschäftsordnung als Anlage zur Einladung der Sitzung des Kreisausschusses beigelegt. Änderungen sind kursiv und unterstrichen kenntlich gemacht.

Ebenfalls wurde die bisherige Bezeichnung „Kreistagsabgeordneter“ entsprechend der Bezeichnung in der Kreisordnung sowie in der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg in „Kreistagsmitglied“ umbenannt. Die Entwurfs-Fassung ist mit der Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg entsprechend der der Einladung zur Kreisausschusssitzung beigelegten Fassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen am Feuerschutzzentrum Erkelenz

Beratungsfolge:	
07.05.2015	Kreistag
18.08.2015	Bauausschuss
15.09.2015	Kreisausschuss
24.09.2015	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	4.785.000,00 €
Leitbildrelevanz:	
	ja
Inklusionsrelevanz:	
	ja

In der Leitstelle des Kreises Heinsberg, die im Feuerschutzzentrum Erkelenz untergebracht ist, werden Einsätze aus dem gesamten Kreis Heinsberg bearbeitet und koordiniert. Die Einsatzpalette umfasst den Feuerwehreinsatz sowie den Rettungseinsatz bis hin zum Krisenfall bei einer Großschadenlage (Katastrophe). Sie dient als zentrales Steuerungselement für die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr und als Führungsmittel bei unterschiedlichen Gefahrenlagen. Der Betrieb muss dabei rund um die Uhr mit dem in der Bedarfsplanung festgelegten Personal und der notwendigen Technik sichergestellt werden. Die Einsatzlast der Leitstelle unterliegt dabei einem stetig wachsenden, unter anderem dem demografischen Wandel in der Bevölkerung zuzuordnenden Leistungsanstieg.

Unter Hinweis auf die Ausführungen im vom Kreistag in seiner Sitzung vom 07.05.2015 beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplan müssen sich die Leitstellen in den nächsten Jahren den veränderten äußeren Bedingungen kontinuierlich anpassen. Insbesondere gilt es, die möglichen Informationswege zu erschließen (z.B. eCall – automatisierter Notruf aus Kraftfahrzeugen) und gesichert zu nutzen. Die gemeinsame Nutzung von technischen Einrichtungen und die Vernetzung von Leitstellen sind aus wirtschaftlichen und redundanten Gründen anzustreben. Eine wirksame Standardisierung der Schnitt- und Anschlussstellen spielt dabei eine wichtige Rolle. Die unmittelbare Aufnahme von Informationen verschiedener Medien, um den Inhalt eines Notrufes möglichst genau darzustellen, und der Transport der Informationen an die Einsatzkräfte müssen in einer modern ausgerichteten Leitstelle selbstverständlich sein. Der Arbeitsprozess in einer Leitstelle muss dabei durch neue Techniken optimiert werden. Dies gilt insbesondere für den Prozess vom Notrufenden bis zur Einsatzkraft am Einsatzort. Die Technik und die dazugehörige Raumplanung müssen daher im Einklang mit der Arbeitsplatzgestaltung in der Dimension und der Größe ständig dem Bedarf gerecht werden.

Wie bereits im o. g. Rettungsdienstbedarfsplan dargelegt, ist beabsichtigt, die Leitstelle künftig in neuen bedarfsangepassten Räumen unterzubringen. Die jetzige Leitstellentechnik

stammt aus den Jahren 2003/2004 und bedarf – auch unter dem Gesichtspunkt der Einführung des Digitalfunks - einer kompletten Erneuerung. Weiterhin sind die notwendigen Einsatzleitplätze und die ergänzenden Abfrageplätze nach dem tatsächlichen täglichen Bedarf, dem Spitzenbedarf und der Redundanzvorhaltung neu auszurichten. Der in Rede stehende Bedarf ist als dynamisch steigend zu betrachten und der Einsatzfrequenz, den Notrufbearbeitungszeiten, den stetig steigenden Hilfeersuchen und dem erweiterten Aufgabenspektrum geschuldet. Hinzu kommt, dass gemeinsam zu nutzende Einrichtungen, insbesondere für die Ausbildung und die Organisation der Aufgabenstellungen für die Bereiche des Rettungsdienstes und der Gefahrenabwehr, geschaffen werden müssen.

Um dieser Aufgabe auf Dauer gerecht zu werden, ist ein Neubau eines Leitstellengebäudes unumgänglich. Die notwendigen Erfordernisse und Überlegungen zur technischen und organisatorischen Umsetzung unter Berücksichtigung des Raumbedarfes zu Ausbildungszwecken führten letztendlich zum Ergebnis, den Funktionsbereich Leitstelle neu zu planen und auf dem vorhandenen Grundstück in Erkelenz zu errichten. Die entsprechenden Pläne sind der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigelegt. Geplant ist ein zweigeschossiger Neubau mit einer Grundfläche von 450 m² und einer Nutzfläche von 900 m². Die notwendigen Sozialräume für die Mitarbeiter sollen in den vorhandenen Wohnhäusern hergerichtet werden. Die Ingenieurleistungen im Hinblick auf die hochbautechnischen Arbeiten werden durch das Amt für Gebäudewirtschaft erbracht. Die Planung wurde dem Bauausschuss in der Sitzung am 18.08.2015 (TOP 1) vorgestellt. Im Rahmen eines Rundganges durch das Feuerschutzzentrum wurde der Bauausschuss über die wahrzunehmenden Aufgabenstellungen und die beabsichtigte bauliche Maßnahme informiert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Bedarf zur Neuerrichtung der Leitstelle im Wesentlichen aus folgenden Punkten resultiert:

- Anbindung der Leitstelle an den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS Digitalfunk)
- Erhöhung der Anzahl der Einsatzleitplätze
- Erweiterung der Stellflächen der Einsatzleitplätze
- Anpassung der Deckenhöhe für den Betrieb einer Leitstelle
- Behindertengerechte Erschließung und Ausstattung
- Anpassung der Arbeitsplätze und technischen Ausstattung an die aktuellen Standards
- Redundante Ausführung und bauliche Trennung der Server- und Technikbereiche
- Erneuerung der Klima- und Lüftungstechnik
- Anpassung bzw. Erneuerung der Notstromtechnik
- Erneuerung der Notrufabfragetechnik (Funk- und Telefontechnik)
- Umsetzung der rechtlichen Forderungen in Bezug auf die redundante Ausführung der Kerntechniken
- Vernetzung mit anderen Fachdiensten, Leitstellen und dem Kreishaus

Im Anschluss an den Neubau der Leitstelle ist beabsichtigt, in einem zweiten Bauabschnitt den bisherigen Leitstellenbereich im Hinblick auf die zukünftigen Erfordernisse umzubauen. Der Bedarf an Ausbildungs- und Unterrichtsräumen und Flächen zur Durchführung von Lehrgängen und Schulungen ist für die Mitarbeiter des Feuerschutzzentrums einschließlich Leitstelle, für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren der Städte und Gemeinden sowie der Hilfsorganisationen und für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der Rettungsdienst

im Kreis Heinsberg gGmbH (RDHS) notwendig, um den erforderlichen Qualitätsstandards und den rechtlichen Forderungen zu entsprechen. Derzeit stehen hierfür keine Räumlichkeiten zur Verfügung, da die ehemals für Schulungszwecke genutzten Räume zu Gunsten der dringend erforderlichen Führungsräume für große Schadenlagen sowie als Werkstatt- und Büroflächen umgestaltet wurden. Um den Leitstellenbetrieb auch während der Bauphase sicher zu stellen, können die vorhandenen Leitstellenräume erst nach dem Umzug in den Neubau umgebaut werden.

In einem dritten Bauabschnitt ist eine Erweiterung der bestehenden Fahrzeughallen vorgesehen. Der Kreis Heinsberg hält im Feuerschutzzentrum in Erkelenz im Rahmen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr für den überörtlichen Bedarf verschiedene Fahrzeuge und Einsatzmittel vor. Neben den hierfür zusätzlich benötigten Fahrzeugstellplätzen und dem Platzbedarf für das stetig wachsende Einsatzmittellager (Löschmittel, Logistik für Großschadenlagen, Sandsäcke, Generatoren, Schaummittel usw.) soll in der neuen Fahrzeughalle mit einer Nutzfläche von 300 m² auch der notwendige Platz für durchzuführende zentrale Überprüfungen (Funkgeräte, Antennenanlagen, Pumpenprüfstand, Elektrogeräteprüfung etc.) berücksichtigt werden. Die zukünftige Halle soll so angelegt werden, dass neben den o.g. Erfordernissen auch ein Hallenstellplatz für zentrale und witterungsunabhängige Ausbildungsveranstaltungen und Übungen verwendet werden kann. Eine Doppelnutzung als Stellplatz und Funktionsbereich soll bei der zukünftigen Planung zu Gunsten der Hallengröße Berücksichtigung finden.

Die Kostenschätzung des Amtes für Gebäudewirtschaft für den Neubau der Leitstelle einschließlich der Umgestaltung des bisherigen Leitstellenbereichs sowie die Herrichtung der Wohnhäuser liegt bei 4.200.000,00 € brutto. Die Kostenschätzung für die Fahrzeughalle liegt bei 585.000,00 €. Es ist vorgesehen, den Gesamtansatz in Höhe von 4.785.000,00 € auf die Haushaltsjahre 2016 – 2019 wie folgt aufzuteilen:

2016: 2.500.000,00 €; 2017: 1.700.000,00 € jeweils für den Neubau der Leitstelle, der Umgestaltung des bisherigen Leitstellenbereichs sowie der Herrichtung der Wohnhäuser;

2018: 450.000,00 €; 2019: 135.000,00 € jeweils für den Neubau der KFZ-Halle.

Beschlussvorschlag:

Die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen am Feuerschutzzentrum Erkelenz werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2014

Beratungsfolge:	
15.09.2015	Kreisausschuss
24.09.2015	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja (298.902,30 €)
----------------------------------	-------------------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 56 Abs. 4 und des § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung eine differenzierte Kreisumlage für das Jugendamt, das Kreisdagsgymnasium in Heinsberg und die Kreismusikschule in Erkelenz. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt. Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtsumlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der betroffenen Städte und Gemeinden erhoben. Die ungedeckten Kosten für das Kreisdagsgymnasium werden von den Städten und Gemeinden entsprechend dem Schüleranteil umgelegt. Das gleiche gilt für die Kreismusikschule.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2014 angewandt werden.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Eine wesentliche Voraussetzung für die Abrechnung ist eine Entscheidung des Kreistages, dass die differenzierten Umlagen abgerechnet werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2014 hat die Verwaltung für die jeweiligen Umlagen die Differenzen zwischen Plan und Ist ermittelt.

Die Beträge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Umlage für	Plan	Ist	Differenz
Jugendamt	20.734.580,69 €	21.320.664,15 €	- 586.083,46 €
Kreisgymnasium	670.314,04 €	488.665,35 €	+ 181.648,69 €
Kreismusikschule	496.790,51 €	390.307,31 €	+ 106.483,20 €
			umlagererelevant*: + 105.532,47 €

*für Schüler, die nicht aus umlagezahlenden Kommunen kommen, erfolgt keine Abrechnung in der differenzierten Kreisumlage

Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass der Kreis differenzierte Umlagen erhoben hat, die im Bereich des Jugendamtes hinter den Ist-Aufwendungen zurückbleiben (Fehlbetrag) und im Bereich des Kreisgymnasiums und der Kreismusikschule über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (erzielte Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2014 alle Umlagen abzurechnen und die Beträge im Bereich des Jugendamts von den betroffenen Städte und Gemeinden nachzufordern und im Bereich des Kreisgymnasiums und der Kreismusikschule zu erstatten.

Bei allen Umlagen liegen Abrechnungsbeträge vor, die eine Forderung gegenüber bzw. Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Die Stadt Heinsberg beispielsweise zahlt aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg in gleichem Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Würde es nicht zur Anwendung der hier vorgeschlagenen Abrechnung kommen, würde der Überschuss zum Bestandteil des allgemeinen Kreishaushaltes und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen; entsprechendes gilt für den entstandenen Fehlbetrag im Bereich des Jugendamtes.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2014 stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abrechnung der Jugendamtsumlage, der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg und der Umlage für die Kreismusikschule in Bezug auf das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014

Beratungsfolge:	
24.09.2015	Kreistag
20.10.2015	Rechnungsprüfungsausschuss
03.11.2015	Kreisausschuss
12.11.2015	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Verbesserung voraussichtlich ca. 863 T €
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	4.1
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

In dem Entwurf der Ergebnisrechnung 2014 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.836.777,05 € ausgewiesen. In der Haushaltsplanung 2014 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 6.700.000 € ausgewiesen, so dass sich eine voraussichtliche Verbesserung von 863.222,95 € ergeben würde.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2014 angewandt werden. Nähere Erläuterungen zur Abrechnung der differenzierten Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2014 können der Beschlussvorlage 0177/2015 (siehe TOP 4) entnommen werden.

Der gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schöpgens aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wurde von Herrn Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zuzuleiten.

Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung (Anlage 1), der Finanzrechnung (Anlage 2), den Teilrechnungen, der Bilanz (Anlage 3) und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Das Zahlenwerk des kompletten NKF-Jahresabschlusses hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes (z. B. der Teilrechnungen) und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. Unabhängig von der bevorstehenden detaillierten Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss haben alle Kreistagsabgeordneten die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis und leitet diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

**Antrag gem § 5 GeschO der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN betr.
"Resolution zur unverzüglichen und dauerhaften Abschaltung des Kraftwerks Tihange"**

Beratungsfolge:
15.09.2015 Kreisausschuss
24.09.2015 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 13.07.2015 verwiesen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.09.2015 den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zurückgestellt und an den Kreistag verwiesen.

Landrat Pusch erteilt zunächst den Antragstellern das Wort. Die Fraktionsvorsitzenden von SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN betonen ausdrücklich, dass sie sich für eine Resolution bezüglich der Stilllegung des Atomkraftwerkes Tihange in Belgien aussprechen. Obwohl der Kreistag des Kreises Heinsberg nicht zuständig sei, würden sie durch eine Resolution die Betroffenheit der Bevölkerung zum Ausdruck bringen. Die Fraktionen FW, Linke und AfD sprechen sich ebenfalls für den Antrag aus.

Insbesondere aus Gründen der Unzuständigkeit und einer damit verbundenen Gefahr der Abnutzung des Instruments „Resolution“ bei zu häufiger Inanspruchnahme lehnen die Fraktionsvorsitzenden Reyans und Lenzen den Antrag ab. Sie beantragen letztlich die Absetzung des Antrags von der Tagesordnung.

Landrat Pusch lässt zunächst über diesen weitergehenden Antrag, die Absetzung von der Tagesordnung, abstimmen. Mit 30 Ja, 20 Nein und 1 Enthaltung wird der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag gem. § 5 GeschO der FW-Fraktion betr. "Verhaltenskonzept für die Nutzer der zentralen Unterbringungseinrichtung in Wegberg-Petersholz"

Beratungsfolge:

24.09.2015 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlage beigefügten Antrag der FW-Fraktion vom 21.08.2015 verwiesen.

Landrat Pusch führt dazu wie folgt aus:

„Zu dem Inhalt des Antrags, in dem die Erstellung eines Schutz- und Verhaltenskonzeptes gefordert wird, ist zu sagen, dass für die Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Wegberg Petersholz bereits Sicherheitsvorkehrungen bestehen, da circa 130 Flüchtlinge schon hier untergebracht sind.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich bei der ZUE um eine Einrichtung des Landes handelt und hierfür – wenn notwendig – ein Landeskonzept erforderlich ist. Im Übrigen gibt es für den Betrieb von Notunterkünften für die Unterbringung von Asylsuchenden detaillierte Informationen, die von der landesweit zuständigen Bezirksregierung Arnsberg in Form eines Handouts erstellt wurden.

Vor einer Belegung des Standortes Wegberg-Petersholz im Rahmen der Amtshilfe durch den Kreis Heinsberg hat der Kreis bereits zusammen mit der Polizei im Vorfeld das Gelände hinsichtlich Sicherheit und Brandschutz besichtigt. Kommt es nun zu einer Belegung in Petersholz durch den Kreis, wird das bestehende Sicherheitskonzept, sowohl der Sicherheitsservice als auch die Betreuung der Flüchtlinge durch die Johanniter, erweitert.

Laut Erlass des Landesministeriums für Inneres und Kommunales vom 14.09.2015 an die Kreispolizeibehörden ist grundsätzlich „im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften nicht zwingend mit einer signifikant höheren Einsatzbelastung zu rechnen“. Dennoch könne eine verstärkte polizeiliche Präsenz sowohl bei den Flüchtlingen als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern im Umfeld der Flüchtlingseinrichtungen dazu beitragen, das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken und ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln. Dies geschieht im Kreis Heinsberg bereits seit längerer Zeit in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden und Institutionen.“

Nach den Ausführungen des Landrates erklärt FW-Fraktionsvorsitzender Schreinemacher den Antrag für vorübergehend als erledigt und beantragt, diesen zurückzustellen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag gem. § 5 GeschO der Kreistagsfraktionen betr. "Gemeinsame Erklärung gegen Rassismus"

Beratungsfolge:

24.09.2015 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke, FW und AfD vom 17.09.2015 verwiesen.

Landrat Pusch verliest in der Sitzung des Kreistages die gemeinsame Erklärung der Kreistagsfraktionen:

„Wir im Kreis Heinsberg wollen gegen die Gewalt gegen Flüchtlinge ein klares und eindeutiges Zeichen setzen: Wir verurteilen auf das Schärfste den aufflackernden Fremdenhass. Deshalb geben wir über die Grenzen der im Kreistag vertretenen demokratischen Fraktionen folgende Erklärung ab:

„Im Kreis Heinsberg leben Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Kulturen und Religionen. Wir Kreistagsabgeordnete schätzen die vorhandene Vielfalt der Menschen mit ihren Talenten und Fähigkeiten; wir wollen in einem Prozess der gegenseitigen Verständigung gemeinsam einen Kreis gestalten, der frei von Vorurteilen ist und in dem ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens herrscht. Alle Menschen sollen Wertschätzung erfahren, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

Gemeinsam mit den regionalen Institutionen (Kindergärten, Schulen, soziale Einrichtungen, Organisationen, Betrieben und Verwaltungen in den kreisangehörigen Kommunen) wollen wir entsprechende Leitbilder auf der Grundlage gemeinsamer freiheitlicher Normen und Regeln verfolgen. Gemeinsam wollen wir eine interkulturelle Orientierung und Öffnung unserer Einrichtungen und die Sprachkompetenzen im Deutschen und in den Herkunftssprachen fördern, den Dialog, da, wo es noch Probleme gibt, intensivieren.

Es ist entschieden gegen Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus vorzugehen. Dazu unterstützen wir die Bildungsarbeit aller Institutionen durch Bereitstellung von geeigneten Materialien und die Durchführung von Aufklärungsmaßnahmen. Wir bringen unsere gemeinsame Haltung gegenüber Gruppierungen und Organisationen zum Ausdruck, die sich erkennbar nicht von Diskriminierung, Gewalt und Rassismus distanzieren. Wir erklären, uns persönlich gegen Gewalt, Diskriminierung und Rassismus einzusetzen.“

Im Anschluss lässt der Landrat über den Antrag abstimmen, der lautet:

„Der Kreistag Heinsberg stellt sich mit der folgenden interfraktionellen Erklärung eindeutig gegen Rassismus und heißt die bei uns ankommenden Flüchtlinge herzlich willkommen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 1 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

„Flüchtlingsunterbringung

Nachdem ich in der vergangenen Sitzung des Kreisausschusses bereits ausführlich über die vom Kreis Heinsberg ergriffenen Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen in kreisgeführten Erstaufnahmeeinrichtungen berichtet habe, möchte ich heute noch Folgendes ergänzen:

Die Einrichtung in Geilenkirchen-Niederheid ist der Bezirksregierung Köln am letzten Wochenende termingerecht betriebsbereit gemeldet worden. Sie steht für die Unterbringung von insgesamt 200 Flüchtlingen zur Verfügung. Gestern Mittag sind die ersten 26 Flüchtlinge angekommen. Im Laufe der vergangenen Nacht sind weitere 99 Flüchtlinge eingetroffen. Diese wurden gestern bzw. heute von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung registriert und anschließend von niedergelassenen Ärzten sowie Ärzten des Gesundheitsamtes untersucht. Ob bzw. wann das Land weitere Flüchtlinge zuweisen wird, ist derzeit noch nicht bekannt. Entsprechende Mitteilungen erfolgen erfahrungsgemäß sehr kurzfristig.

Die Arbeiten in Wegberg-Petersholz liegen ebenfalls im Zeitplan. Da auch das Land in der ehemaligen britischen Siedlung Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen herrichtet, sind allerdings noch grundlegende Fragen der Aufgabenverteilung zu klären. Vor diesem Hintergrund werden Herr Dezernent Schneider und ich morgen noch ein näheres Abstimmungsgespräch mit dem Regierungsvizepräsidenten, Herrn Steitz, führen.

In organisatorischer Hinsicht möchte ich darauf hinweisen, dass die Erledigung von Amtshilfeersuchen ein sogenanntes Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt und deshalb hierüber nicht in politischen Gremien zu entscheiden ist. Dies bedeutet vor allen Dingen, dass auch größere Auftragsvergaben ihren Weg nicht in die Fachausschüsse bzw. den Kreisausschuss finden werden. An dieser Stelle möchte ich allerdings auch bereits erwähnen, dass die dem Kreis entstehenden Kosten der Herrichtung und des Betriebs der Aufnahmeeinrichtungen selbstverständlich in voller Höhe vom Land erstattet werden.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Zur Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion gemäß § 12 der Geschäftsordnung, beige-fügt als Anlage zur Niederschrift der Kreistagssitzung vom 24.09.2015, teilt Landrat Pusch Folgendes mit:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

ich werde die gestellten Fragen 1. – 10. im Zusammenhang beantworten. Dies ist deswegen – wie ich im Einzelnen jetzt noch erläutern werde – erforderlich, weil die Fragestellung der SPD offensichtlich von einem Missverständnis ausgeht.

In der Kreistagssitzung am 29.06.2010 wurde die Trägerschaft des Kreismuseums Heinsberg neu geordnet. Die Niederschrift über die Sitzung vom 29.06.2010 zu Tagesordnungspunkt 4 befasste sich zunächst mit der Ausgangssituation für die Aufgabe der Trägerschaft.

Darin heißt es:

Eigentümerin des Museumsgebäudes des historischen „Torbogenhauses“ aus dem 16. Jh. ist die Stadt Heinsberg. Die Bauunterhaltung des mietfrei zur Verfügung gestellten Gebäudes trägt gemäß dem auf eine Laufzeit von 99 Jahre abgeschlossenen Mietvertrag vom 01.01.1949 der Kreis Heinsberg. Nachdem die Stadt Heinsberg Mitte 2007 die benachbarte Liegenschaft „Haus Lennartz“ erworben hat, ist dem Kreis Heinsberg seitens der Stadt eine Erweiterung des Museums um zwei Ausstellungsräume nach Fertigstellung der laufenden Um- und Neu-baumaßnahmen angeboten worden. Der Entwurf eines Mietvertrages der Stadt Heinsberg vom 30.04.2009 sieht eine auf 20 Jahre ausgerichtete Vermietung an den Kreis Heinsberg ohne Mietzins vor, wobei die Betriebs-/Unterhaltungskosten vom Kreis Heinsberg voll umfänglich bzw. für bestimmte Nebenflächen je zu Hälfte gemeinsam mit der Stadt Heinsberg getragen werden sollen. Nach Vorlage des Mietvertragsentwurfs kam es zu Besichtigungen vor Ort und Abstimmungs-gesprächen zwischen Vertretern des Kreises und der Stadt Heinsberg. Seitens des Kreises Heinsberg wurde erklärt, dass eine mietfreie Erweiterung des Museums grundsätzlichen positiv gesehen werde, eine langfristige vertragliche Regelung für das Haus Lennartz jedoch zunächst eine für den Kreis akzeptable Sanierung des „Torbogenhauses“ bedinge. Der vom Kreis gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Heinsberg dargestellte Sanierungsbedarf, der mit Dach-, Heizungs- und Elektroarbeiten die vom Kreis als Mieter vertraglich zu gewährleisten „normale“ Bauunterhaltung übersteigt, ist nach einer vom Amt für Gebäudewirtschaft des Kreises durchgeführten Kalkulation mit rd. 1,1 Mio. € zu veranschlagen. Um eine sinnvolle und barrierefreie Anbindung beider Liegenschaften im Sinne eines Museumsrundgangs zu gewährleisten, werden Durchbrüche auf beiden Ebenen (Erdgeschoss und 1. OG) als notwendig angesehen. Aus baulichen und wirtschaftlichen Aspekten bietet es sich an, die Bauunterhaltungsmaßnahmen für das „Torbogenhaus“ in Verbindung mit den bereits begonnenen Baumaßnahmen im Bereich des Hauses Lennartz durchzuführen.

Ich darf also festhalten, meine Damen und Herren, dass der Betrag von 1,1 Mio. €, der nachher auch für die Kalkulation der Mitgliedsbeiträge von Kreis, Stadt Heinsberg und Kreissparkasse angesetzt worden ist, alleine für die Sanierungs- und Anbindungskosten des „Torbogenhauses“ an das bereits in der Sanierung befindliche Haus Lennartz vorgesehen war. Konkret war dieser Betrag gegenüber der Stadt Heinsberg beziffert worden. Während der Kreis der Auffassung war, dieser Betrag sei von der Stadt Heinsberg zu tragen, weil er über eine normale Bauunterhaltung hinausgehe, vertrat die Stadt Heinsberg genau die gegenteilige Auffassung. Durch die Gründung des Trägervereins, der die Finanzierung für diese Baukosten in Höhe von 1,1 Mio. € übernommen hat, wurde die rechtliche Klärung, ob Stadt oder Kreis die Kosten zu tragen haben, obsolet. Im Jahr 2009 wurde zudem nochmals eine detaillierte Kostenaufstellung gefertigt. Die Grundsanierung des ehemaligen Kreisheimatmuseums wurde vom Amt für Gebäudewirtschaft des Kreises im Juli 2009 mit ca. 1.143.000,00 € beziffert. Das mit der Planung und Bauleitung beauftragte Architektenbüro hat im Januar 2012 eine dem Museumskonzept angepasste Kostenberechnung in Höhe von 1.249.942,37 € aufgestellt. Die Kostenfeststellung, Stand März 2015, endet unter Berücksichtigung offener Aufträge in Höhe von 74.239,67 € bei einer Summe in Höhe von 1.162.708,12 €, mithin nur rund 19.000,00 € höher als seinerzeit vom Fachamt ermittelt. Man kann also als erstes Zwischenergebnis festhalten, dass die reinen Sanierungskosten, die auch der Sitzung des Kreistages vom 29.06.2010 zugrunde lagen und mit rund 1,1 Mio. € beziffert wurden, nahezu mit einer Punktlandung eingehalten wurden, so dass die diesbezüglichen Fragen Nr. 1. – 10., die sich damit befassen, wer für eine angebliche Kostenüberschreitung verantwortlich sei, ins Leere laufen.

Natürlich – und so interpretiere ich auch den Antrag der SPD-Fraktion – zielt der Antrag darauf ab, zu klären, warum nunmehr in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus des Kreises Heinsberg und des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Heinsberg am 01.09.2015 insbesondere eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vorgesehen wurde. Hier darf ich anknüpfen an die ebenfalls gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Kultur, Partnerschaft und Tourismus des Kreises Heinsberg und des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Heinsberg vom 18.10.2011. Nachdem der Trägerverein nämlich gegründet wurde, stellte sich diesem alsbald die Frage, wie denn die in Umbau und Sanierung befindlichen Räumlichkeiten des ehemaligen Heimatmuseums in Zukunft museumsfachlich gestaltet werden sollten. In besagter Sitzung am 18.10.2011 wurde dazu von der Geschäftsführung des Trägervereins Museum Heinsberg e. V. – Dr. Müllejans-Dickmann und ihrem Mitarbeiter Dr. Cortjaens sowie Herrn Bürger von der Firma Bürger Albrecht und Partner – der Masterplan für das künftige Begas Haus vorgestellt. Das für die Umsetzung dieses Masterplans nötige Einrichtungsvolumen wurde mit ca. 850.000,00 € beziffert. Es wurde seinerzeit darüber diskutiert, wie dieser Betrag zu decken sei. Aufgrund bereits vorliegender Spendenzusagen u. a. des Landschaftsverbandes Rheinland und der NRW-Stiftung bestand die berechtigte Hoffnung, diesen Betrag größtenteils durch Spenden decken zu können und für den Fall, dass dies nicht zu realisieren sei, eine erneute Befassung der zuständigen Gremien mit der Angelegenheit vorgesehen. Tatsächlich wurde dann auch der Löwenanteil der Einrichtungskosten mit einem Betrag von 530.000,00 € über diverse Zuwendungen finanziert. Der Wirtschaftsplan des Trägervereins für das Haushaltsjahr 2012, der der Bürgerschaftsbeschluss des Kreistages und des Stadtrates zugrunde lag, sah dann auch folgerichtig höhere Auszahlungen in Höhe von 1,5 Mio. € vor, die mit 776.000,00 € im Jahre 2012 und mit 724.000,00 € im Jahr 2013 kassenwirksam werden sollten. In der Sitzung des Kreistags vom 05.07.2012 wurde dann folgerichtig auch die Hälfte dieses Betrages mit einer Ausfallbürgschaft von 750.000,00 € zugunsten des Trägervereins Museum Heinsberg e. V. von Seiten des Kreises

unterlegt, und im gleichen Zeitraum wurde von der Stadt Heinsberg eine gleichlautende Ausfallbürgschaft übernommen. Der nunmehr vorliegende Wunsch des Trägervereins auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge in der Zukunft und Nachschuss für das Wirtschaftsjahr 2014 beruht schlichtweg darauf, dass das Museum nach mehrjähriger Sanierungs- und Einrichtungsphase im März 2014 – also vor rund 1 ½ Jahren – erst wiedereröffnet werden konnte und nunmehr nach gut 1 ½-jähriger Laufzeit der Vereinsvorstand und die Geschäftsführung erstmalig einen kompletten Überblick über die tatsächlichen Bau- und Betriebskosten des Begas Hauses haben. Die Baukosten einschließlich Nebenkosten wurden mit Kostenfeststellung von März 2015 ermittelt. Nunmehr liegt auch eine belastbare Feststellung der tatsächlichen Betriebskosten und der tatsächlichen Personalkosten vor. Es liegt auf der Hand, dass bestimmte Kosten, wie etwa Reinigungskosten, Versicherungskosten, Stromkosten und Kosten für Sicherheitspersonal während der Umbauphase nicht zuverlässig ermittelt werden konnten. Dabei kann ich nunmehr nach eingehendem Studium definitiv folgende Aussagen machen:

1.

Die reinen Sanierungskosten für das Museum in Höhe von 1,1 Mio. € wurden zutreffend ermittelt und bei der Berechnung des Mitgliedsbeitrages zutreffend in Ansatz gebracht. Der Kostenrahmen wurde bei den Bauarbeiten eingehalten.

2.

Die eigentlichen Einrichtungskosten, die auf dem geänderten Museumskonzept beruhen, konnten nicht vollständig durch Spenden gedeckt werden. Es blieb eine Unterdeckung von rd. 300.000,00 €, die aber wiederum zu einem Großteil dadurch aufgefangen werden konnten, dass während der mehrjährigen Umbauphase deutlich niedrigere Betriebskosten entstanden sind.

3.

Die Betriebs- und Personalkosten im laufenden Betrieb sind jedoch höher als seinerzeit im Jahre 2010 bei der ursprünglichen Berechnung der Mitgliedsbeiträge zugrunde gelegt. Nur kurz zur Erinnerung: Im Jahr 2010 ging man bei der Ermittlung der Betriebs- und Personalkosten von 147.000,00 € aus. Dies entsprach dem Ansatz für das Museum – alt – wie er sich im Haushalt des Kreises wiederfindet. Folgende Faktoren haben sich jedoch beim Museum – neu – verändert:

a) Öffnungszeiten

Das ehemalige Kreisheimatmuseum war lediglich 10,5 Stunden pro Woche geöffnet, und zwar samstags von 14.00 – 18.00 Uhr und sonntags von 10.00 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 18.30 Uhr. Das Begas Haus ist von dienstags bis samstags 14.00 – 17.00 Uhr und sonntags von 11.00 – 17.00 Uhr für insgesamt 21 Wochenstunden geöffnet. Dies entspricht einer Erhöhung der Öffnungszeiten um 100 %.

b) Ausstellungsflächen

Das Kreisheimatmuseum – alt – verfügte über eine Ausstellungsfläche von 422 qm. Das nunmehrige Begas Haus verfügt durch die Erweiterungen im ehemaligen Haus Lennartz über eine Ausstellungsfläche von 674 qm, was eine Erhöhung der Ausstellungsfläche um 59 % entspricht.

Wie jedem leicht nachvollziehbar sein dürfte, führen längere Öffnungszeiten und Vermehrung der Räumlichkeiten auch zu höheren Kosten. Zunächst einmal zu einer Steigerung der Energieverbräuche für Strom und Heizung, jedoch nicht analog zur Zunahme des Flächenzuwachses, weil moderne Heiz- und Beleuchtungstechnik eingebaut wurde. Die zuvor genannten Faktoren führten jedoch zu einer Erhöhung der Reinigungsflächen und der erforderlichen Reinigungsintervalle aufgrund der geänderten Öffnungszeiten und nicht zuletzt zu einer Erhöhung der Versicherungssumme für die Gebäude- und Inhaltsversicherung (Ausstellungsversicherungen). Nicht zuletzt erforderten die Veränderungen im Museumskonzept und im Museumsbetrieb eine Erhöhung des Personalbestandes. Beim Kreisheimatmuseum – alt – gab es 1,2 Vollzeitäquivalente für den Museumsbetrieb und 1,0 Vollzeitäquivalente für das Aufsichtspersonal. Beim Begas Haus gibt es 1,6 Vollzeitäquivalente für die Museumsleitung und ca. 2 Vollzeitäquivalente (8 Aushilfskräfte mit in der Regel 10 Wochenstunden auf 450-€-Basis) für das Aufsichtspersonal.

Es bleibt also als Gesamtfazit festzuhalten, dass die nunmehr gewünschte Erhöhung der Mitgliedsbeiträge sich nachvollziehbar neben der Tatsache, dass die eigentlichen Einrichtungskosten nie Berücksichtigung gefunden haben, aus der veränderten Museumskonzeption ergeben, die natürlich mit einem erheblichen Qualitätsfortschritt für die Besucher des Museums einhergegangen sind. Aus meiner Sicht ist es daher müßig, irgendwem die „Schuld“ für die Erhöhung der Kosten zuzuweisen, da meiner Meinung nach niemand in der Lage war, im Jahr 2010 außer den Baukosten, die ja zutreffend ermittelt wurden, die exakten Personal- und Betriebskosten für das Museum – neu – zu beziffern. Diese beruhen ja auf einem Konzept, das erst in den Folgejahren entwickelt und ausgestaltet wurde.

Nun bin ich aber lang genug Kommunalpolitiker, um zu wissen, dass trotz dieser logischen Erklärungen für die Kostensteigerungen die Erhöhungen nicht kommentarlos akzeptiert werden. Wir haben daher im Vorstand des Trägervereins in den letzten Wochen fieberhaft an einem Konzept gearbeitet, um dem Wunsch der Politik, die Mitgliedsbeiträge von je 75.000,00 € zur Unterhaltung des Museums nicht zu erhöhen, zu entsprechen. Dabei sind wir selbstverständlich nicht solch unsinnigen Vorschlägen gefolgt, wie etwa einen Teil der Begas Bilder zu verkaufen. Wir haben uns vielmehr von der Prämisse leiten lassen, dass das Begas Haus im zukünftigen Tourismuskonzept des Kreises Heinsberg als Anlaufstelle eine wichtige Rolle spielt und es daher sogar kontraproduktiv wäre, etwa bei den Öffnungszeiten wieder auf eine Öffnung nur am Wochenende zurückzugreifen. Da die eigentlichen Betriebskosten kaum beeinflussbar sind und der Verein selbstverständlich auch die aufgenommenen Drittmittel planmäßig bedienen wird, blieb als einzige beeinflussbare Größe nur der Bereich der Personalkosten übrig. Diesbezüglich habe ich in der vergangenen Woche mit Herrn Dr. Cortjaens, dem ich auch an dieser Stelle ausdrücklich für seine wertvolle Arbeit für das Begas Haus danken möchte, einen Aufhebungsvertrag geschlossen. Dadurch wurden die Personalkosten beim Stammpersonal um eine 2/3-Stelle vermindert, was einem jährlichen Bruttoeinsparbetrag von rd. 48.000,00 € entspricht. Hierin liegt auch die Erklärung dafür, dass nach der Sitzung des Kulturausschusses das Thema Begas Haus nicht auf der Tagesordnung des Kreisausschusses und des Kreistages aufgeführt wurde, weil der Trägerverein die Zeit genutzt hat, um einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten. Dieser Kompromissvorschlag sieht des Weiteren vor, dass die Museumsleitung in Person von Frau Dr. Müllejans-Dickmann, die nach wie vor Beamtin des Kreises Heinsberg ist, dem Museum ohne Kostenerstattungsanspruch seitens des Kreises Heinsberg zur Verfügung gestellt wird.

Folgenden Beschlussvorschlag kann der Trägerverein daher unterbreiten:

Es wird beschlossen, Mittel des Kreises Heinsberg und der Stadt Heinsberg in Höhe von je 55.000,00 € zum Ausgleich des Fehlbetrages für das Jahr 2014 bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch die Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss 2014. Für die Jahre 2015 – 2018 wird der Finanzierungsbedarf für Kreis und Stadt Heinsberg wie bisher auf je 75.000,00 € beziffert. Der Kreis Heinsberg stellt dem Museumsverein die Arbeit von Frau Dr. Müllejans-Dickmann unentgeltlich zur Verfügung.

Ich denke, dass mit dieser Kompromisslösung der Angst der Politik vor einer stetig wachsenden Haushaltsbelastung durch das Begas Haus Rechnung getragen wird. Ich denke des Weiteren, dass nunmehr die Fraktionen in Kreis und Stadt ausreichend Zeit haben, bis zur nächsten Sitzung den Kompromissvorschlag zu beraten.

Soweit ergänzende Erläuterungen gewünscht werden, stehe ich den Fraktionen selbstverständlich zur Verfügung.“